Pressemitteilung zur Veröffentlichung des Lärmaktionsplans der Stadt Engen

Auftraggeber: Stadt Engen
Projekt: Lärmaktionsplan Engen

Datum: 30. September 2026 **ANr:** 2051.078

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Die Stadt Engen im Hegau ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Engen die Autobahn 81 sowie Teile der Bundesstraße 491 innerhalb der Gemarkungsgrenzen. Die Stadt Engen erachtet eine Erfassung zusätzlicher, von der LUBW nicht kartierter Straßen, für sinnvoll. Freiwillig werden die nachfolgend aufgelisteten Streckenabschnitte berücksichtigt:

- L 225 Ortsdurchfahrt Bargen
- L 224 Ortsdurchfahrt Anselfingen
- L 191 Welschingen / Neuhausen-Bahnhof

Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 21. April 2026 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 06. Mai 2026 bis einschließlich 09. Juni 2026.

Der Gemeinderat hat am 29. September 2026 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit folgenden Lärmminderungsmaßnahmen beschlossen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der L 224 in der Ortsdurchfahrt Anselfingen.
- Anregung einer Ausweitung der ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf die gesamte Ortsdurchfahrt L 225 Bargen, als Lückenschlüsse.
- Anregung einer Prüfung der Einführung eines Lkw-Durchfahrverbots entlang der L 225 Bargen.
- Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus verkehrlichen Gründen entlang der L 225, zwischen der Ortstafel Bargen (Nord) und dem Abzweig zu den Außenbereichshöfen.
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang L 191 in der Ortsdurchfahrt Welschingen.
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang L 191 außerorts, zwischen Beginn und Ende der derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Fahrtrichtung Engen).
- Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h aus verkehrlichen Gründen entlang der L 191, zwischen Kreisverkehr und Beginn der derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h (Fahrtrichtung Engen).

Rapp AG |
Stühlingerstraße 21 | D-79106 Freiburg i.Br. | T +49 761 217 717 30 | www.rapp.ch

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 491, zwischen Kreisverkehr und Ortstafel Engen (Ost).
- Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, insbesondere entlang der B 491.
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der beschlossene Lärmaktionsplan beim Stadtbauamt Engen, Marktplatz 2, 78234 Engen, I. OG, Im Flur von Montag bis freitagvormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags am Mittwoch vom 14.00 bis 18.00 Uhr zur Einsicht aus und ist ebenfalls auf der Homepage unter https://www.engen.de/wirtschaft+_+bauen/natur_umwelt/laermaktionsplanung einsehbar.

signiert von:
Schröter, Nadine
am: 05.10.2026
mit:
digiSeal® by secrypt